Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen
Teilhabe
statt Ausgrenzung

Familien unter Druck:
Pflege, Entlastung und Teilhabe sichern

Positionspapier der Lebenshilfe NRW e.V. zur Pflege durch pflegende Eltern und Angehörige zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG)

Ausgangslage

Pflege findet in Deutschland überwiegend zu Hause statt. Bundesweit waren im Dezember 2023 etwa 5,7 Millionen Menschen pflegebedürftig, 86 % davon wurden zu Hause versorgt, rund 3,1 Millionen davon ausschließlich mit Pflegegeld und überwiegend durch Angehörige.[1] In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2023 rund 1,4 Millionen Menschen pflegebedürftig, von ihnen bezogen 59 % ausschließlich Pflegegeld. Bis 2050 wird ihre Zahl nach der Pflegemodellrechnung auf rund 1,7 Millionen steigen.[2]

Für die Lebenshilfe NRW hat diese Entwicklung eine besondere Dimension. Menschen mit Behinderung leben häufig ein Leben lang bei ihren Eltern und / oder Angehörigen. Zwischen 50 und 65 % der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung leben bis ins hohe Erwachsenenalter zu Hause bei den Eltern.[3] Eltern behinderter Kinder pflegen oft ohne zeitliche Begrenzung. Der Entwurf des PNOG schafft in der vorliegenden Form nicht die nötige Verlässlichkeit.

Der Alltag pflegender Eltern und Angehöriger

Die Zuschriften, die die Lebenshilfe NRW nach einer Informationsveranstaltung zum PNOG erreicht haben, zeigen, wie eng Pflege, Beruf und Familie miteinander verknüpft sind.[4] Eine berufstätige Mutter einer schwerbehinderten Tochter mit Pflegegrad 5 möchte ihren Beruf aus finanzieller Unabhängigkeit und Absicherung weiterhin ausüben. Sechs Wochen Ferienbetreuung kosten bei 420 Euro pro Woche 2.520 Euro im Jahr. Für die Verfasserin besteht ein Entscheidungsdruck: Sie sieht sich vor der Wahl, ihren Beruf aufzugeben oder die notwendige Betreuung nicht zu finanzieren. „Es kann nicht der Anspruch einer modernen Gesellschaft sein, Eltern schwerbehinderter Kinder faktisch vor die Wahl zu stellen,

[1] Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 478 vom 18.12.2024: 5,7 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2023. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/12/PD24_478_224.html
[2] Statistik.NRW, Pflegemodellrechnung für NRW 2024 bis 2050/70 (Statistik kompakt). https://statistik.nrw/service/veroeffentlichungen/statistik-kompakt/pflegemodellrechnung-fuer-nrw-2024-bis-2050-2070
[3] Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Stellungnahme zum Regierungsentwurf des PNOG (Stand 30.09.2026) vom 16.10.2026, 20 Seiten. Seitenangaben beziehen sich auf dieses Dokument.
[4] Lebenshilfe NRW e. V., Präsentation „Familien unter Druck: Pflege, Entlastung und Teilhabe sichern“, Online-Infoabend vom 26.10.2026 (Folie 13) sowie anonymisierte schriftliche Zuschriften vom 26.10.2026 und 30.10.2026. Die Angaben der Verfasserinnen und Verfasser sind nicht im Einzelnen überprüft.

entweder ihren Beruf aufzugeben oder an der Finanzierung einer notwendigen Betreuung zu scheitern“, schrieb sie uns.

Eine verwitwete Mutter einer 16-jährigen Tochter mit Pflegegrad 3 nutzt die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege für Arbeitszeiten, geplante Abwesenheiten und Arzttermine. Fällt die einzige Pflegeperson aus, ist dies im Entwurf des PNOG nicht ausreichend abgesichert. Eine Mutter einer 20-jährigen Tochter mit Pflegegrad 5 und dem Entwicklungsstand eines Kleinkindes berichtet, dass Pflege, Berufstätigkeit und die Verantwortung für die ganze Familie mitunter übermenschlich seien. Nach ihren Angaben haben mehrere Frauen mit guter Ausbildung ihren Arbeitsplatz verloren. Viele seien alleinerziehend, weil Ehen an der Belastung zerbrochen seien.[5]

Auch die Eltern eines 18-jährigen jungen Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störung, Epilepsie und Pflegegrad 4 haben die Ersatzpflege mit großem Zeitaufwand stundenweise aufgebaut. Eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung ist kurzfristig nicht möglich.[6]

Verhinderungspflege erhalten oder gleichwertig ersetzen

Die Verhinderungspflege bedeutet für pflegende Angehörige eine Pause. Sie gibt ihnen die Möglichkeit, neue Kraft für die weiteren Monate und Jahre der Pflege zu tanken, die sie oft für erwachsene Kinder mit Behinderung leisten. Die Lebenshilfe NRW fordert daher, dass die Verhinderungspflege als eigenständige Leistung erhalten bleibt. Alternativ muss ein Budget mindestens die bisherige Summe von 3.539 Euro pro Jahr in Höhe und Flexibilität abdecken. Dass dies für Betroffene zentral ist, zeigt eine Live-Abstimmung bei unserer Infoveranstaltung: 70 % der Abstimmenden sprachen sich für den Erhalt der Verhinderungspflege aus, mit deutlichem Abstand vor allen anderen Forderungen.[7] Auch eine nicht repräsentative Studie nennt Erholungsmöglichkeiten als einen der wichtigsten Wünsche pflegender Angehöriger (42 %).[8]

Das Überbrückungsbudget von bis zu 2.285 Euro im Jahr liegt rund 35 % unter der bisherigen Summe in Höhe von 3.359 Euro. Bei voller Ausschöpfung fehlen den Familien somit 1.254 Euro jährlich. Sechs Wochen Ferienbetreuung kosten 2.520 Euro und übersteigen damit den Höchstbetrag des Überbrückungsbudgets. Ein Beispiel aus NRW: Die Eltern eines Sohnes mit Pflegegrad 4 pflegen zu Hause, auch nachts. Betreute Ferienangebote, die die Familie nach eigener Darstellung weitgehend über

[5]Lebenshilfe NRW, Präsentation, Online-Infoabend vom 26.10.2026, bzw. Zuschriften vom 26.10.2026 und 30.10.2026.
[6]Lebenshilfe NRW, Präsentation, Online-Infoabend vom 26.10.2026, bzw. Zuschriften vom 26.10.2026 und 30.10.2026.
[7]Live-Abstimmungen während des Online-Infoabends der Lebenshilfe NRW am 26.10.2026 (Umfrage 3: Basis 142 Abstimmende, ohne nicht angegebene Stimmen; Umfrage zur Leistungsnutzung: Basis 149). Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ.
[8]pflege.de, Studie 2025 „Wie geht es pflegenden Angehörigen in Deutschland?“ (1.048 Befragte, August 2025). Die Studie ist kommerziell und nicht repräsentativ; sie dient nur als Hinweis. https://www.pflege.de/studien/studie-2025-wie-geht-es-pflegenden-angehoerigen/

die Verhinderungspflege finanzierte, ermöglichten beiden Eltern die Berufstätigkeit. Eine bloße Umschichtung innerhalb der laufenden Versorgungsbudgets darf diese Entlastung nicht entwerten.[9]

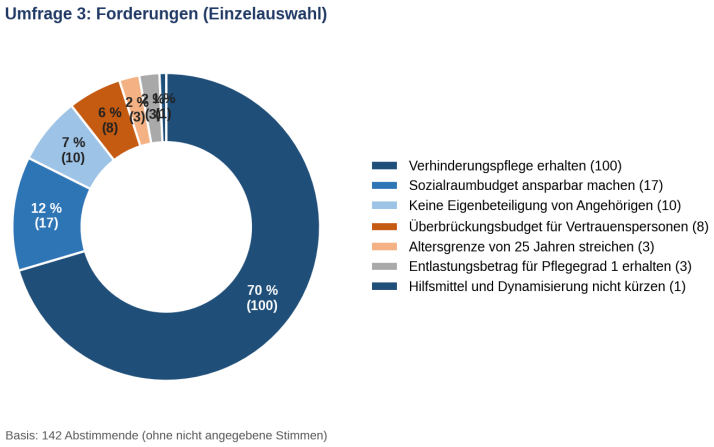


Abbildung 3: Forderungen der Teilnehmenden (Einzelauswahl, Basis: 142 Abstimmende). Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, zeigen aber die Lebenslage der Teilnehmenden.[10]

Ersatzpflege durch vertraute Personen ermöglichen

Ersatzpflege muss auch durch Eltern und / oder Angehörige, Bekannte, Nachbarn oder vertraute Betreuungspersonen möglich sein. Die Zulassung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste im Überbrückungsbudget ist über 2027 hinaus zu verstetigen und auf planbare Überbrückungssituationen zu erweitern. Nach § 39 Abs. 3 SGB XI-E ist das Überbrückungsbudget nur über zugelassene Leistungserbringer nutzbar; die Ausnahme in Abs. 6 scheint nur für Akutsituationen zu gelten[11]. Vertrauenspersonen können damit nicht refinanziert werden. Vertrauenspersonen sind für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung kein Randthema, sondern eine Voraussetzung dafür, dass Pflege und Teilhabe gelingen. Nach Einschätzung der Bundesvereinigung Lebenshilfe lassen sich manche dieser Menschen nur von vertrauten Bezugspersonen pflegen. Professionelle Angebote, etwa ein kurzfristig vermittelter Pflegedienst, stellen dafür keine reale Alternative dar. Auch anerkannte Nachbarschaftshilfe ersetzt eine kurzfristig einspringende Vertrauensperson nicht gleichwertig. Dass nur sechs Prozent der Umfrageteilnehmenden ein Budget für Vertrauenspersonen wünschen, sagt daher wenig über deren Bedeutung aus: Fällt die vertraute Person aus, gibt es für diese Gruppe häufig keinen gleichwertigen Ersatz.[12]

[9] Lebenshilfe NRW, Präsentation, Online-Infoabend vom 26.10.2026, bzw. Zuschriften vom 26.10.2026 und 30.10.2026.
[10] Live-Abstimmungen des Online-Infoabends vom 26.10.2026.
[11] Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Stellungnahme vom 16.10.2026.
[12] Live-Abstimmungen des Online-Infoabends vom 26.10.2026.

Sozialraumbudget ansparbar machen und Altersgrenze streichen

Das Sozialraumbudget muss innerhalb des Kalenderjahres ansparbar sein. Ein Restbetrag ist im Sinne der pflegenden Angehörigen in das folgende Kalenderhalbjahr zu übertragen.[13] Der Unterstützungsbedarf der zu Pflegenden schwankt, etwa bei mehrtägigen Entlastungen oder Krankenhausaufenthalten. Er konzentriert sich zudem auf die Schulferien. Eine monatliche Betrachtung der Budgets wird dem nicht gerecht. Zwölf Prozent der Umfrageteilnehmenden fordern die Ansparbarkeit.[14]

Das Sozialraumbudget beträgt nach dem PNOG-Entwurf 300 Euro monatlich bis zum 25. Lebensjahr und sinkt danach auf 170 Euro.[15] Der Entlastungsbedarf endet nicht mit dem 25. Lebensjahr, insbesondere nicht bei kognitiver Beeinträchtigung. Die Lebenshilfe NRW fordert daher, die Staffelung nach 25 Jahren zu streichen. Menschen mit Pflegegrad 1 sollen zudem weiterhin ein Sozialraumbudget mindestens in Höhe des bisherigen Entlastungsbetrags von 131 Euro erhalten; die Pflegebegleitung ergänzt dies, ersetzt es aber nicht.[16]

Bestandsschutz bei Pflegegraden sichern

Es muss im PNOG beim geplanten Bestandsschutz bleiben[17]. Bestehende Pflegegrade und Leistungsansprüche bleiben bis zur nächsten Begutachtung unverändert. Die Zuordnung zu Pflegegraden erfolgt nach dem Recht zum Zeitpunkt der Antragstellung. Ein bestehender Pflegegrad darf nicht allein durch die neuen Punktschwellen verloren gehen.

Kinder und junge Menschen mit Pflegebedarf berücksichtigen

Kinder brauchen eigene Akut- und Kurzzeitpflegeangebote, bereits im Übergang 2027. Pflegeberatung und Pflegepersonal benötigen kinderspezifisches Fachwissen. Angebote für Kinder mit Behinderung müssen flächendeckend entstehen[18]. Akut-Kurzzeitpflege ist aber erst ab dem 1. Januar 2028 vorgesehen.[19] Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung und Epilepsie kommen im PNOG-Entwurf faktisch nicht vor.[20]

[13] Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Stellungnahme vom 16.10.2026.
[14] Live-Abstimmungen des Online-Infoabends vom 26.10.2026.
[15] Lebenshilfe NRW, Präsentation, Online-Infoabend vom 26.10.2026, bzw. Zuschriften vom 26.10.2026 und 30.10.2026.
[16] Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Stellungnahme vom 16.10.2026.
[17] Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Stellungnahme vom 16.10.2026.
[18] Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Stellungnahme vom 16.10.2026
[19] Lebenshilfe NRW, Präsentation, Online-Infoabend vom 26.10.2026, bzw. Zuschriften vom 26.10.2026 und 30.10.2026.
[20] Lebenshilfe NRW, Präsentation, Online-Infoabend vom 26.10.2026, bzw. Zuschriften vom 26.10.2026 und 30.10.2026.

Anerkennung und Beteiligung pflegender Eltern und Angehöriger

Die Lebenshilfe NRW begrüßt ausdrücklich die Rücknahme der Kürzung der Rentenbeiträge für Pflegepersonen, die Rücknahme des 50-%-Einbehalts beim Pflegegeld in bestimmten Konstellationen und die Anhebung des Überbrückungsbudgets auf 2.285 Euro für alle Pflegegrade. Pflegende Eltern und Angehörige sowie Selbsthilfeorganisationen sind in die Pflegestrukturkommission und in die parlamentarischen Anhörungen einzubinden. Die Leistung pflegender Eltern und Angehöriger ist politisch anzuerkennen. Dazu gehört eine transparente Darstellung der Entlastung, die sie für Pflegeversicherung und Sozialhilfe erbringen. Eine Beteiligung von Angehörigen an den Pflegekosten lehnt die Lebenshilfe NRW ab.[21]

Position der Lebenshilfe NRW für Nordrhein-Westfalen

Die Lebenshilfe NRW vertritt die Position, dass Entlastungsangebote für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen in Nordrhein-Westfalen verlässlich und flächendeckend verfügbar sein müssen. Betroffene Eltern und Angehörige haben diesen Bedarf mitgeteilt. Nach ihren Rückmeldungen fehlen verlässliche Entlastungsangebote insbesondere auf dem Land.[22] Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie spezialisierte Beratung an der Schnittstelle von Behinderung und Pflege sollen daher auch in ländlichen Kreisen zur Verfügung stehen. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach Landesrecht sind gezielt auszubauen.

Der Bedarf besteht in Nordrhein-Westfalen konkret, 59 % der Pflegebedürftigen werden ausschließlich durch Pflegegeld und selbst organisierte Hilfen versorgt.[23] Begleitete Ferien- und Reiseangebote können als weiteres Angebot dazu beitragen, dass Familien planbar Entlastung erhalten. Sie sind deshalb als Entlastungsangebote anzuerkennen, damit sie im Sozialraumbudget nutzbar sind.

Die Lebenshilfe NRW fordert zudem eine gezielte Landesförderung für Familien, die Menschen mit Behinderung pflegen. Vorgeschlagen werden Beratungsnetzwerke an der Schnittstelle von Behinderung und Pflege, Entlastungsbudgets für Familien und eine zentrale Anlaufstelle. Familien müssen Leistungen der Pflegeversicherung, der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe häufig selbst koordinieren. Eine Landesstelle kann diese Koordination übernehmen. Die Pflegestrukturkommission, die ihre Vorschläge Ende Januar 2027 vorlegen soll, bietet hierfür einen Anknüpfungspunkt.[24]

[21] Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Stellungnahme vom 16.10.2026.
[22] Lebenshilfe NRW, Präsentation, Online-Infoabend vom 26.10.2026, bzw. Zuschriften vom 26.10.2026 und 30.10.2026.
[23] Statistik.NRW, Pflegemodellrechnung für NRW 2024 bis 2050/70.
[24] Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Stellungnahme vom 16.10.2026.

Fazit

Die Lebenshilfe NRW erwartet, dass der Gesetzgeber die Entlastung pflegender Eltern und Angehöriger verlässlich absichert. Durch den Erhalt der Verhinderungspflege oder eine gleichwertige Alternative, durch Ersatzpflege durch vertraute Personen und durch ein Sozialraumbudget, das den tatsächlichen Bedarf abbildet. Das Land Nordrhein-Westfalen ist aufgefordert, Angebote und Koordination vor Ort zu stärken.

Ziehen sich Familien aus der Pflege zurück, weil Verhinderungspflege, Ersatzpflege und Sozialraumbudget nicht ausreichen, müssen die Pflegebedürftigen zunehmend in Einrichtungen versorgt werden. Für pflegende Eltern und Angehörige und zu Pflegende ist diese Situation eine erhebliche psychische Belastung. Nach Einschätzung der Lebenshilfe NRW kostet die Unterbringung in Pflegeeinrichtungen zugleich mehr, als durch die Kürzungen eingespart wird. Die vermeintliche Entlastung der Pflegeversicherung würde sich damit an anderer Stelle im Pflege- und Sozialsysteme als Mehrbelastung wiederfinden. Die Lebenshilfe NRW bittet den Gesetzgeber, diese Folgen bei der Bewertung des PNOG zu berücksichtigen.

Leichte Sprache

Wichtige Wörter in diesem Text

Pflegende Angehörige = Menschen, die einen nahen Menschen pflegen. Zum Beispiel Eltern oder Partner.

Pflegebedürftig = Ein Mensch braucht Hilfe im Alltag.

Pflegegrad = Eine Stufe. Sie zeigt, wie viel Hilfe ein Mensch braucht.

Verhinderungspflege = Eine andere Person pflegt. Dann können pflegende Angehörige eine Pause machen.

Ersatzpflege = Eine andere Person pflegt, wenn die Pflegeperson ausfällt.

Vertraute Personen = Menschen, die der pflegebedürftige Mensch gut kennt. Zum Beispiel Familie, Bekannte oder Nachbarn.

Überbrückungsbudget = Geld für eine Übergangszeit, wenn die Pflege anders organisiert werden muss.

Sozialraumbudget = Geld für Entlastung im Alltag. Zum Beispiel für Ferien-Betreuung.

Bestandsschutz = Was heute gilt, bleibt erhalten.

Gesetzentwurf = Ein Plan für ein neues Gesetz. Das bedeutet: Das Gesetz ist noch nicht fertig.

PNOG = Pflegeneuordnungsgesetz. Das ist das neue Gesetz für die Pflege.

Lebenshilfe NRW = Ein Verein. Er setzt sich für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen ein.

Worum geht es?

Die Lebenshilfe NRW schreibt ihre Meinung
zum neuen Pflegegesetz (PNOG).
Das Gesetz ist noch ein Entwurf.
Die Lebenshilfe NRW sagt:
Das Gesetz muss besser werden.
Familien brauchen mehr Sicherheit.

Die Lage

In Deutschland werden die meisten pflegebedürftigen
Menschen zu Hause gepflegt.
In NRW brauchen etwa 1,4 Millionen Menschen Pflege.
Das war im Jahr 2023.
Viele Menschen mit Behinderung wohnen
ihr Leben lang bei ihren Eltern.
Eltern pflegen ihre Kinder oft ohne Ende.

Beispiel:
Eine Mutter arbeitet gern.
Ihre Tochter braucht Pflegegrad 5.
Sechs Wochen Ferien-Betreuung kosten 2.520 Euro im Jahr.
Die Mutter muss wählen:
Sie gibt die Arbeit auf oder
sie kann die Betreuung nicht bezahlen.
Das ist nicht gut.

Forderung 1: Verhinderungspflege behalten

Die Verhinderungspflege ist eine Pause für pflegende Angehörige.
Die Lebenshilfe NRW fordert:
Die Verhinderungspflege bleibt als eigene Leistung erhalten.
Oder:
Ein neues Budget ersetzt sie.
Es muss mindestens 3.539 Euro im Jahr betragen.
Das Überbrückungsbudget im Entwurf
liegt bei 2.285 Euro im Jahr.
Das sind 1.254 Euro weniger als bisher.
70 % der Menschen bei der Umfrage
wollen die Verhinderungspflege behalten.
Die Umfrage ist nicht repräsentativ.

Forderung 2: Ersatzpflege durch vertraute Personen ermöglichen

Manche Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung
können nur von vertrauten Personen gepflegt werden.
Kognitive Beeinträchtigung.

Das bedeutet:
Denken, Lernen und Verstehen fallen schwer.

Ein neuer Pflegedienst ist für diese Menschen oft keine gute Lösung.
Die Lebenshilfe NRW fordert:
Vertraute Personen dürfen die Ersatzpflege übernehmen.
Im Entwurf dürfen nur zugelassene Pflege-Firmen das Überbrückungsbudget nutzen.
Vertraute Personen bekommen daher kein Geld.

Forderung 3: Sozialraumbudget ansparen und Altersgrenze streichen

Die Lebenshilfe NRW fordert:
Man muss das Sozialraumbudget im Kalenderjahr sparen können.
Ein Rest-Betrag soll ins nächste Halbjahr gehen.
Der Bedarf ist nicht jeden Monat gleich.
Er ist oft in den Schulferien.
Im Entwurf gibt es 300 Euro im Monat bis zum 25. Lebensjahr.
Danach sind es nur noch 170 Euro.
Die Lebenshilfe NRW fordert:
Diese Altersgrenze fällt weg.
Der Bedarf endet nicht mit 25 Jahren.
Menschen mit Pflegegrad 1 sollen mindestens 131 Euro bekommen.
Die Pflegebegleitung ergänzt das.
Pflegebegleitung. Das bedeutet:
Hilfe und Beratung rund um die Pflege.
Sie ersetzt das Geld aber nicht.

Forderung 4: Bestandsschutz sichern

Bestandsschutz. Das bedeutet:
Was heute gilt, bleibt erhalten.
Bestehende Pflegegrade bleiben bis zur nächsten Prüfung gleich.
Ein Pflegegrad darf nicht nur wegen neuer Punkt-Grenzen verloren gehen.
Kinder mit Pflegebedarf brauchen eigene Angebote

für Akut- und Kurzzeitpflege.
Kurzzeitpflege. Das bedeutet:
Pflege für eine begrenzte Zeit in einer Einrichtung.
Diese Angebote sollen schon 2027 kommen.
Im Entwurf kommt die Akut-Kurzzeitpflege erst ab 1. Januar 2028.
Kinder mit Autismus und Epilepsie kommen im Entwurf kaum vor.

Forderung 5: Anerkennung und Beteiligung

Die Lebenshilfe NRW begrüßt diese Änderungen:
Die Kürzung der Renten-Beiträge für Pflegepersonen wird zurückgenommen.
Renten-Beiträge. Das ist Geld für die spätere Rente.
Das Pflegegeld wird in bestimmten Fällen
nicht mehr zur Hälfte zurückgehalten.
Das Überbrückungsbudget steigt auf 2.285 Euro.
Das gilt für alle Pflegegrade.

Pflegende Eltern und Angehörige sollen
in die Pflegestrukturkommission eingebunden werden.
Die Pflegestrukturkommission macht Vorschläge für die Pflege.
Sie sollen auch bei Anhörungen mitreden.
Anhörung. Das bedeutet:
Fachleute und Betroffene sagen im Parlament ihre Meinung.
Die Leistung der Angehörigen soll die Politik anerkennen.
Die Lebenshilfe NRW lehnt ab:
Angehörige sollen sich an den Pflegekosten beteiligen.

Forderungen für Nordrhein-Westfalen

Entlastung muss in ganz NRW verlässlich da sein.
Auch auf dem Land fehlen Angebote.
Tagespflege, Nachtpflege und Kurzzeitpflege sollen
auch in ländlichen Kreisen angeboten werden.
Tagespflege. Das bedeutet:
Pflege am Tag in einer Einrichtung.
Nachtpflege. Das bedeutet:
Pflege in der Nacht in einer Einrichtung.

Beratung an der Schnittstelle von Behinderung
und Pflege soll es auch dort geben.
Die Angebote zur Unterstützung im Alltag
sollen ausgebaut werden.
Begleitete Ferien- und Reiseangebote sollen
als Entlastung zählen.
Dann kann man sie aus dem Sozialraumbudget bezahlen.
Das Land NRW soll Familien mit Geld fördern.
Vorgeschlagen werden:
Beratungsnetzwerke, Entlastungsbudgets und eine zentrale Anlaufstelle.
Eine Landesstelle soll Leistungen koordinieren.
Koordinieren. Das bedeutet:
Alles gut aufeinander abstimmen.

Fazit

Der Gesetzgeber muss pflegende Familien verlässlich entlasten.
Dafür braucht es:
die Verhinderungspflege, die Ersatzpflege durch vertraute Personen
und ein Sozialraumbudget, das den echten Bedarf abdeckt.
Wenn Familien die Pflege aufgeben,
müssen mehr Menschen in Einrichtungen leben.
Das ist eine große Belastung für alle.
Die Lebenshilfe NRW sagt:
Einrichtungen kosten mehr Geld, als die Kürzungen sparen.

Zusammenfassung

Pflegende Familien brauchen Pausen.
Vertraute Personen sollen pflegen dürfen.
Sie sollen dafür Geld bekommen.
Man soll das Sozialraumbudget sparen können.
Die Altersgrenze von 25 Jahren soll wegfallen.
Das Land NRW soll mehr Angebote schaffen.

Mit KI-übersetzt